

Ortsgemeinde Boos

Sitzung-Nr.: 014/OGR/050/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Boos**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 21.09.2023
Sitzungsort: im Jugendheim	Sitzungsdauer von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister

Faßbender, Ulrich

Beigeordneter

Thomé, Heinz

Ratsmitglied

Diederich, Johannes-Josef

Görgen, Ulrich

Kirschner, Andre

Klein, Udo

Molitor, Franz Josef

Retterath, Rudolf

Röser, Edmund

Weber, Rainer

Schriftführerin

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordneter

Schneider, Axel

Ratsmitglied

Haubrich, Franz

Schubert, Karl

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.09.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 37/2023 vom 14.09.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Boos
Vorlage: 014/183/2023

2. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 014/184/2023
3. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 014/187/2023
4. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließung der beiden Straßen „Auf der Hinterheck“, Ortsgemeinde Boos; 1. Vorausleistung
Vorlage: 014/189/2023
5. Zuschuss für die Anschaffung eines Rasenmähers/Freischneiders für den SV Boos
Vorlage: 014/185/2023
6. Finanzstatusbericht 2023
Vorlage: 014/182/2023
7. Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 014/176/2023
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 014/186/2023
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Boos **Vorlage: 014/183/2023**

Beschluss:

Bei jeder einzelnen Widmung sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten.

1. Der Ortsgemeinderat Boos stellt fest, dass die nachfolgend aufgeführten und zu widmenden Straßen bzw. Straßenteile und Fußwege „**erstmals hergestellt**“

sind. Sie verfügen über eine befestigte Straßen- bzw. Wegebefestigung, eine Straßenbeleuchtung und eine Oberflächenentwässerung.

2. Widmungen

2.1. Gemeindestraßen

Der Ortsgemeinderat beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

Vor Beratung und Abstimmung haben die jeweils betroffenen Ratsmitglieder den Sitzungstisch verlassen und sich in den Bereich für die Zuhörer begeben. Zudem hat Ortsbürgermeister Ulrich Faßbender vor der Beratung und Abstimmung zu den Widmungen der Gemeindestraßen "Bachstraße", "Gartenstraße" und Straße "Im Schooss" das Wort an den Beigeordneten Heinz Thome übergeben.

Lfd. Nr.	Straße	Parzellenbezeichnung	Ausschluss gem. § 22 GemO	Abstimmungsergebnis
1	Ackerweg	Flur 35 Parzelle 93/2 und Flur 36 Parzelle 82	Franz Josef Molitor Rudolf Retterath Rainer Weber	Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen
2	Am Sonnenberg	Flur 35 Parzelle 87	Rudolf Retterath	Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen
3	Amselweg	Flur 37 Parzelle 106	Franz Josef Molitor Heinz Thome Rainer Weber	Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen
4	Bachstraße	Flur 37 Parzelle 123 und Flur 38 Parzelle 27	Ulrich Faßbender Udo Klein Franz Josef Molitor Ulrich Görgen	Einstimmig mit 6 Ja-Stimmen
5	Bergstraße, unteres Teilstück + abzweigender Stichweg	Flur 35 Parzellen 40/1 u. 42 Flur 35 Parzelle 45	Andre Kirschner Udo Klein	Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen
6	Gartenstraße	Flur 37 Parzelle 54 tlw. und 85	Johannes-Josef Diederich Ulrich Faßbender Franz Josef Molitor	Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen
7	Im Schoss	Flur 37 Parzelle 116	Ulrich Faßbender Rainer Weber	Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen
8	Im Wehrholz	Flur 33 Parzelle 17/3 tlw. u. 36/3	Heinz Thome Franz Josef Molitor Rudolf Retterath	Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen
9	Kehrstraße	Flur 36 Parzelle 52/2, Flur 38 Parzelle 43, Flur 39 Parzelle 59/1 und 59/2	Johannes-Josef Diederich Ulrich Görgen Andre Kirschner Franz Josef Molitor Rudolf Retterath Edmund Röser Rainer Weber	Ersatzbeschlussfassung gem. § 39 Abs. 2 GemO durch den Ortsbürgermeister (RM: Heinz Thome, Udo Klein)
10	Lerchenweg	Flur 38 Parzelle 44 tlw.	- Keine -	Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen
11	Talweg	Flur 37 Parzelle 13/2 tlw.	- Keine -	Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen
12	Waldstraße	Flur 39 Parzelle 37	Johannes-Josef Diederich Andre Kirschner	Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen

Durch die Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer **öffentlichen Straße** im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraßen*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG).

2.2. Fußwege

Es liegen bei den beiden Fußwegen keine Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor.

Der Ortsgemeinderat von Boos beschließt, die nachfolgend aufgeführten Wege entsprechend § 36 LStrG Rheinland-Pfalz als **Fußweg** förmlich zu widmen.

Lfd. Nr.	Fußweg	Parzellenbezeichnung
1	Bachstraße - Kita - Hauptstraße	Flur 36 Parzelle 17/1, Flur 37 Parzellen 145 und 152 tlw.
2	Ackerweg – Bergstraße	Flur 36 Parzelle 5

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Durch diese Widmung erhalten die Wege die Eigenschaft eines **selbständigen Fußweges**. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch dieser Wege ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Wege sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als sog. *sonstige Straße* nach § 3 Ziffer 3b aa LStrG selbstständige Fußwege.

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen und Fußwege ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Boos.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

2 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Vorlage: 014/184/2023

Beschluss:

Achtung:

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen beim Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern dann vor, wenn ihnen selbst bzw. dem betroffenen Personenkreis aus einer konkret vorgesehenen, befristeten Beitragsverschonung der Grundstücke ein **Vorteil erwächst**.

Es wird festgestellt, dass durch die Regelungen in § 13 der neuen Satzung wkB zum jetzigen Zeitpunkt eine **befristete Beitragsverschonung lediglich für die einzelnen Erschließungsanlagen „Bergstraße, oberes Teilstück“, „Holgert“, „In der Holzbornwiese“ und „Schulstraße, oberer Teil“,** bzw. der hiervon erschlossenen Grundstücke zutrifft und ggf. dem Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern bzw. dem betroffenen Personenkreis hierdurch **ein Vorteil erwächst**.

Sie sind bei der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem TOP auszuschließen.

Dies sind: Heinz Thome und Franz Josef Molitor.

Sie verlassen den Sitzungstisch.

1. Widmung aller Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Boos

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass sämtliche **erstmals hergestellte**, gemeindliche Erschließungsanlagen als öffentliche Verkehrsanlagen ordnungsgemäß gewidmet sind.

2. Art der Beitragsabrechnung beim wiederkehrenden Beitrag

Der Ortsgemeinderat Boos beschließt, beim wiederkehrenden Beitrag die sog. „**Spitzabrechnung**“ (Abrechnung der im Beitragsjahr in der Abrechnungseinheit tatsächlich entstandenen Kosten) anzuwenden.

3. Ermittlungsbereich

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in der Ortsgemeinde Boos **eine** einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) gebildet wird:

Abrechnungseinheit: Boos

4. Festlegung des Gemeindeanteils

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Abwägung, den Gemeindeanteil in der neu zu erlassenden Beitragssatzung wkB für die einheitliche, öffentliche Einrichtung (eine Abrechnungseinheit) der Gemeinde Boos wie folgt festzusetzen:

Abrechnungseinheit: Boos 40 %.

5. Festlegung von Übergangsregelungen für nicht zu berücksichtigende Grundstücke (Verschonungsregelung)

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur jeweiligen Ermittlung des befristeten Verschonungszeitraums den tatsächlich festgesetzten bzw. zukünftig festzusetzenden Beitragssatz in €/m² der Maßnahme anzusetzen (siehe § 13, Übergangs- und Verschonungsregelung im Satzungsentwurf wkB). Je 1,00 € festgesetzter Beitrag ergibt hiernach -aufgerundet- ein Jahr Verschonung. Hierdurch wird maßgeblich auch auf den Umfang der einmaligen Beitragsbelastungen abgestellt. Darüber hinaus wird die mögliche Verschonungsdauer auf maximal 20 Jahre begrenzt.

Aufgrund dieser Regelung sind in der Ortsgemeinde Boos erschlossene Grundstücke lediglich an folgenden Straßen bzw. Straßen-Teilstücken **mit einer zeitlichen Veranlagungsbefristung** belegt:

Straße	Flur, Parz. Nr.	Fertigstellung der Erschließung	auf Anlieger umgelegter Beitrag	Beitragshöhe je m²	Verschonung nach Beitragshöhe (1 € = 1 Jahr)	beitragspflichtig somit ab dem Jahr
Bergstraße, oberes Teilstück	Flur 35 Parzelle 24/4	2013	323.482,23 €	12,210102 €	13 Jahre	2027
Holgert	Flur 33 Parzelle 17/1	2013	44.650,28 €	10,031517 €	11 Jahre	2025
In der Holzbornwiese	Flur 35 Parzelle 37/5	2013	323.482,23 €	12,210102 €	13 Jahre	2027
Schulstraße, oberer Teil	Flur 34 Parzelle 32/1	2013	44.650,28 €	10,031517 €	11 Jahre	2025

Sie werden erst ab den Jahren 2025 („Holgert“ und „Schulstraße, oberer Teil“) bzw. 2027 („Bergstraße, oberes Teilstück“ und „In der Holzbornwiese“) beitragspflichtig.

6. Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbau-beitragssatzung wiederkehrende Beiträge)** für die Ortsgemeinde Boos.

Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die *Satzung der Ortsgemeinde Boos zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 02.07.2020* zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung samt ihrer Anlagen ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

3 Zustimmung zur Annahme einer Spende Vorlage: 014/187/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Ingenieurbüro Rainer Weber, Im Schooss 6, 56729 Boos in Höhe von 476,00 € für die Heimatpflege (Sachspende Honorar -Anfertigung und Zusammenstellung statistische Berechnungen für die Errichtung eines Maibaumständers-).

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

4 Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließung der beiden Straßen „Auf der Hinterheck“, Ortsgemeinde Boos; 1. Vorausleistung Vorlage: 014/189/2023

Beschluss:

Vor der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind beim Vorsitzenden und den Ratsmitgliedern evtl. vorliegende Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO zu überprüfen. Ausschließungsgründe liegen vor bei den Ratsmitgliedern Heinz Thome, Franz Josef Molitor und Rudolf Retterath.

Sie verlassen den Sitzungstisch und begeben sich in den Bereich für die Zuhörer dieser öffentlichen Sitzung.

1. Der Ortsgemeinderat Boos beschließt, für die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die Lieferung und Aufstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erdverkabelung, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieurs- und Planungskosten in der Straße „**Auf der Hinterheck**“ Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben.

Das in der Versammlung mit den Anliegern am 11.04.2022 vorgestellte und abgestimmte Bauprogramm wurde vom Ortsgemeinderat am 28.04.2022 beschlossen.

2. Die bestehende Gemeindestraße „Im Wehrholz“ hat für die erstmals herzustellende Straße „**Auf der Hinterheck**“ eine trennende Wirkung. Die Erschließung wird daher hinsichtlich der Beitragsberechnung und -veranlagung auf **zwei eigenstän-**

dige Abrechnungsgebiete aufgeteilt wird. Sie stellen jeweils selbständige Ermittlungsbereiche und für sich einheitliche Abrechnungsgebiete dar.

- a. Teilstück „Auf der Hinterheck“, links der Straße „Im Wehrholz“ und
- b. Teilstück „Auf der Hinterheck“, rechts der Straße „Im Wehrholz“ gelegen.

3. Beitragsfähiger Aufwand, Gemeindeanteil und Beitragssatz

- 3 a. Teilstück „Auf der Hinterheck“, links der Straße „Im Wehrholz“ gelegen
(Flur 33, Nrn. 17/3 tlw., 10/4, 29/1 u.a.)

Der beitragsfähige Aufwand für die Erschließung dieses Teilstücks beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 305.331,81 €** (Submissionsangebot Fa. Wallebohr). Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Boos **10 v.H.** (= 30.533,18 €), so dass **90 v.H. (= 274.798,63 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.

Hiervon sollen **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben werden.

Der **Beitragssatz** dieser 1. Vorausleistung wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **22,628346 €** festgesetzt.

- 3 b. Teilstück „Auf der Hinterheck“, rechts der Straße „Im Wehrholz“ gelegen
(Flur 33, Nrn. 39 tlw.)

Der beitragsfähige Aufwand für die Erschließung dieses Teilstücks beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 81.287,59 €** (Submissionsangebot Fa. Wallebohr). Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Boos **10 v.H.** (= 8.128,76 €), so dass **90 v.H. (= 73.158,83 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.

Hiervon sollen **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben werden.

Der **Beitragssatz** dieser 1. Vorausleistung wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **19,116496 €** festgesetzt.

4. Beitragspflichtige Grundstücke

Gemäß § 131 Abs. 1 BauGB ist der ermittelte, beitragsfähige Erschließungsaufwand für eine Erschließungsanlage jeweils auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

- 5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Beitragsveranlagungen öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungsbescheide zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

5 Zuschuss für die Anschaffung eines Rasenmähers/Freischneiders für den SV Boos
Vorlage: 014/185/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Boos beschließt dem SV Boos für die Anschaffung eines Rasenmähers/Freischneiders einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Finanzstatusbericht 2023
Vorlage: 014/182/2023

Der Ortsgemeinderat nimmt den Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

7 Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 014/176/2023

Der Ortsgemeinderat Boos wird darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2022 keine Verträge, die der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegen, geschlossen wurden.

8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungsteilung

Vorlage: 014/186/2023

Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Johannes-Josef Diederich.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	1.110.708,65 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.055.340,11 €
	Jahresüberschuss	55.368,54 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	1.035.459,34 €
	ordentliche Auszahlungen	915.364,48 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	120.094,86 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.765,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.958,05 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.806,95 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.639,34 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-50.639,34 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.123.224,34 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.031.961,87 €
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	91.262,47 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Boos hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 4.234.015,76 € um 55.368,54 € auf **4.289.384,30 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Ulrich Faßbender,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

9 Mitteilungen

Keine

10 Einwohnerfragestunde

Alle Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Vorsitzender

Schriftführerin